

NABU Bonn • Waldstraße 31 • 53913 Swisttal

An die
Stadt Bornheim
7.1. Stadtplanung
Rathausstr. 2 / Mail
53332 Bornheim



Kreisgruppe Bonn

NABU-Bonn/NRW
Horst Feige
Rheindorfer Str. 72
53332 Bornheim

27.05.2023

Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung) (Ihr Schr. v. 14.04.2023)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Unser Zeichen: RSK-775/21

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir hiermit zum o.g. Teilflächennutzungsplan Windenergie in Bornheim Stellung.

Grundsätzliches

Aus der Begründung zur beabsichtigten Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie wird der Eindruck vermittelt, dass eine derartige Ausweisung zwingend erforderlich sei. Außerdem werden sogar Konzentrationsflächen mit einem erheblich höheren Flächenbeitragswert, als vom Land NRW, als notwendig erachtet.

Dieser Auffassung können wir nur energisch widersprechen.

Erstens sagt die neue Gesetzeslage eindeutig, dass eine positive Einstellung zur Bereitstellung von Flächen erwartet wird. Das andererseits jedoch mindestens gleichwertige/rangige Ziele des Allgemeinwohls dadurch nicht wegfallen dürfen. Dies sind für Bornheim u.a. Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes, Ziele der Biodiversität als Grundlage des Artenschutzes und der Klimastabilisierung und natürlich des Schutzgutes Wasser.

Dies gilt bereits für die erwähnten Flächenberechnungen auf Landesebene. Die nun durch die Stadt vorgesehenen zusätzlichen Konzentrationsflächen würden sogar zu evtl. Pflichtverletzungen für fehlende o.g. Ausweisungen gleichrangiger Ziele des Allgemeinwohls führen.

- 2 -

NABU Kreisgruppe Bonn

Zentrum Am Kottenforst
Waldstraße 31
53913 Swisttal
Telefon: 02254 / 84 65 37
Telefax: 02254 / 84 77 67

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto-Nr. 15 586
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar.

NABU online

Informationen und
Service im Internet
www.NABU-Bonn.de
info@NABU-Bonn.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Dies bedeutet, dass für Bornheim der bereits bestehende Windkonzentrationsbereich ausreichend sein dürfte. Dieser wäre, auf Grund von z. B. zwischenzeitlichen Bautätigkeiten, geringfügig anzupassen bzw. zu aktualisieren.

Diese, natürlich extrem vereinfachte Darstellung, wollen wir nachfolgend etwas ausführlicher begründen.

(Nicht-) Berücksichtigung Landschafts- und Naturschutz

Die Konzentrationszone Ville liegt vollständig im LSG und auch die Konzentrationszone Rheinebene liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Im Verfahren wurde nur auf die Zulässigkeit von Windenergieanlagen (WEA) im LSG und mögliche nicht erforderliche Befreiungen/Ausnahmen hingewiesen. ***Es wurde jedoch diesbezüglich keine Abwägung zwischen Schutzzielen und Windenergie durchgeführt.*** Auch sind Untersuchungen betr. Auswirkungen auf die angrenzenden Naturschutzgebiete und dem Waldbereich Eichkamp, als einziges Waldgebiet, in der Planung nicht erkennbar.

Dies begründet zumindest einen Abwägungsmangel; bzw. wie es der LSV in seiner Stellungnahme nennt „...wenn nicht sogar einen teilweisen Abwägungsausfall...“. Der erwähnte § 26 Abs. 3 des BNatSchG bezieht sich auf das eigentliche Genehmigungsverfahren, nicht auf das hier stattfindende Flächenplanverfahren. Eine spätere Prüfung der Belange des Schutzgutes Landschaft wäre somit erforderlich, ist aber in WEG wohl nicht mehr erforderlich. Daher ist eine vollständige Prüfung bereits im Flächennutzungsplanverfahren erforderlich. Sollte dies ausdrücklich nicht möglich sein, ist eine begründende Erklärung im Detail so im Verfahren notwendig. Denn nur so könnte auch nachträglich noch eine Grundsatzprüfung erfolgen. Ein nur grundsätzlicher Verweis auf nachgeordnete Verfahren, wie hier vorgesehen, ist weder rechtlich zulässig noch ausreichend.

Wahrung anderer Vorranggebiete und deren Schutzziele

So stellen die vorhandenen LSG / NSG-Flächen wichtige Flächen für Natur- und Artenschutz dar. Insbesondere auch für die windkraftsensiblen Arten.

Dies betrifft ebenfalls einzuhaltenden Abstand zu Waldflächen und biotopvernetzende Bereiche, den sogenannten Wanderkorridoren.

Hier wäre eine ***aktualisierte Karte*** mit den gesetzlich ***geschützten Biotopen***, und ein Abgleich mit den aktuellen Biotopverbunddarstellungen, zu erstellen. Hier sei auch auf die vorhandenen überregionalen Vogelzugtrassen und insbesondere die ***regionalen Verbindungstrassen*** zwischen den ***bedeutenden Vogel/Rast- und Brutgebieten*** hingewiesen. Diese sind u.a. zwischen den Ville-Seen, dem NSG Entenfang und dem NSG Herseler See, Herseler Werth und Rhein mit Siegmündung. ***Leider wurden diese belegten Trassen in der Planung völlig vergessen.***

Hierdurch ist nicht nur die Konzentrationszone Ville, sondern insbesondere auch die Konzentrationszone Rheinebene/Sechtem betroffen.

Hier wirken sich auch die zeitlich begrenzten Kartierungen sehr negativ aus. Die tödlichen Gefahren, bestehen natürlich nicht nur für die regionalen Vogel- und Fledermausarten. Und durch die beabsichtigten enormen Höhen von bis zu 250m wird die Gefahr auch nicht verkleinert.

Auch bei den bestehenden ***Vogelschutz- und FFH-Gebieten***, insbesondere der Ville, fehlt eine umfassende Betroffenheitsanalyse. Diese sind auch im vorliegenden Fall noch vorzunehmen.

Bestehende „***Regionale Grünzüge***“ haben natürlich Vorrang und sind entsprechend zu berücksichtigen. Auch deren notwendigen Fortführungen und Aktualisierungen würden durch Festsetzung von Konzentrationszonen behindert oder gar unmöglich gemacht.

Aber auch Schutzziele für ***Boden und Wasser***, z.B. über den LEP stellen erhebliche öffentliche Interessen dar. Denn Windenergieanlagen sind keine unbedenklichen Anlagen, insbesondere bei Störfällen.

Mögliche weitere Auswirkungen Windenergieanlagen

Leider sind die Auswirkungen schon im Normalbetrieb nicht ausreichend vorgelegt worden.

Um die Schutzziele Boden und Wasser und Luft nicht zu gefährden, ist auch auf ***technische Störfälle*** hinzuweisen.

Diese sind insbesondere der Brand und ein evtl. Abbrennen der Anlage, da eine Löschung i.d.R. nicht möglich ist, wie aktuelle Fälle belegen.

Auch ein Rotor- und oder Gehäusebruch hinterlässt eine große Menge von Sondermüll auf den umliegenden Flächen. Da diese auch händisch entfernt werden müssen, wie es aktuell an der A1 zu sehen war. Da können natürlich Reste im Boden oder direkt in Gewässern verbleiben. ***Alleine daher ist ein Sicherheitsabstand z.B. für Wälder und Gewässer zwingend erforderlich.***

Eine Auswahl oder Begrenzung der Anlagen, nach Typen, Höhen, Vertikal oder horizontal ausgerichtet, fehlen komplett. Auch sogenannte Betriebs-Einschränkungen oder aktuelle Abschaltungen auf Grund von Fledermaus-/vogelschlagrisiko sind nicht erwähnt. Auch die Ausführung nach dem i.d.R. erforderlichen „Stand der Technik“ wird nicht vorgegeben. Hinweis: der größte Teil der Anlagen erfüllt diese zur Zeit nicht. Insbesondere in Sachen Lärm. Im Gegenteil, hier gab es die Möglichkeit einer Ausnahme, von der bestehenden veralteten BimSchV zu erhalten.

Auch die Visualisierung der WEA'n ist zwar nachgebessert worden, aber immer noch verschönend dargestellt.

Ob ein einfacher Hinweis auf nachfolgende Genehmigungsverfahren für deren spätere Festlegung ausreichend ist, wird nicht begründet.

Schutz von Brutvögeln und Durchzügler

Inzwischen wurde bereits mehrere Ergänzungen zu den vorgelegten Kartierungen vorgelegt. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Stellungnahme vom 7.10.2021. Leider wurden die Hinweise zur Kenntnis genommen aber nur unzureichend in entsprechende Kartierungsaufträge umgesetzt. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die damaligen und die aktuelle Stellungnahme des LSV v. 20.5.2023; die sich insbesondere auf die Villehochfläche bezieht.

Als *Anlage** fügen wir eine *Auflistung* von vorkommenden Vogel- und Fledermausarten, *insbesondere der „Rheinebene/Sechtem“* bei, da für diesen Bereich wohl einige Arten nicht aufgelistet sind.

Hier verweisen wir auch nochmal, auf den bereits vom LSV genannten, geringen Kartierungsumfang hin.

*(Diese wurde bereits für eine andere aktuelle Anfrage genutzt.)

Aufgrund des *enormen Artenrückganges in Bornheim*, insbesondere der letzten Jahre, geht es für einige Brutvogelarten um deren letzte Vorkommen im Stadtgebiet. Der Erhaltungszustand, nicht nur für die sogenannten windkraftsensiblen Arten, ist schlecht. Daher würden sich auch schon Einzel-Verluste durch die Windenergieanlagen negativ auf den Erhaltungszustand auswirken.

Die Stadt Bornheim, ist im Rahmen des öffentlichen Interesses gehalten, den Erhaltungszustand gefährdeter Arten nicht nur nicht zu verschlechtern, sondern zu verbessern. Der Erhalt und die Verbesserung einer hohen Biodiversität trägt auch zu einer Verbesserung des Klimaumfeldes im Stadtgebiet bei.

Der in beiden Konzentrationszonen vorkommende **Rotmilan** ist dort nicht nur Brutvogel, sondern ist auch außerhalb der Brutzeit regelmäßig und gebietsübergreifend anzutreffen.

Auch der Zugvogel **Schwarzmilan** ist in den Gebieten anzutreffen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte neben den erfaßten Arten wie, *Habicht, Rohrweihe, Wespenbussard, Mäusebussard, Turmfalke* auch der **Baumfalke und Sperber**.

Während *Kranich, Weißstorch, Silberreiher, Bekassine, Uferschnepfe* das Gebiet als *Rast- oder Durchzügler* nutzen, sind *Graureiher, Kiebitz, Flußregenpfeifer, Feldlerche und Schleiereule* zusätzlich auch *Brutvögel*.

Diese Einzelnennungen sind nur stellvertretend für weitere Arten.

Der Bestand u.a. der *Feldlerche* ist dramatisch eingebrochen, von Kiebitz, Milan und Rohweih sind nur noch Einzelvorkommen vorhanden.

Für den *Kranich* besteht außerdem erhöhtes Vogelschlagrisiko durch ein erweitertes zeitliches Zugverhalten und die teilweise geringen Flughöhen auch in der „Rheinebene“!

Notwendige Flächen für die Arten müssen erhalten werden. Die vollkommen überzogenen Flächen für die Windenergiekonzentrationszonen, könnten das Ende für viele Arten in Bornheim bedeuten.

Fledermausschutz

Insbesondere Fledermäuse sind nicht nur durch den direkten Kontakt mit einer Windenergieanlage betroffen, sondern auch bereits durch den enormen Luftdruck in der Nähe der Anlagen.

Es ist schon erschreckend, dass für diese Tiergruppe keine Kartierungen erfolgt sind.

So ist allgemein bekannt, dass es gravierende Auswirkungen auf die Lebensräume der Fledermäuse gibt und es u.a. keine WEA'n in oder an Waldrändern geben sollte.

In der Anlage haben wir einige Fledermausarten aufgeführt. Diese ist jedoch nicht vollständig. Hier verweisen wir auch nochmal auf die Auflistung des LSV hin!

Die nun vorliegenden Daten über Fledermäuse müssen in die Abwägung zum Artenschutz einbezogen werden.

Sonstige Fauna

Auch gibt es einen sogenannten *Insektenschlag*. Dieser wird in der Regel aber nur aus wirtschaftlichen Gründen berücksichtigt. Die an den Rotorflächen befindlichen getöteten Insekten können die Turbinenleistung beeinträchtigen.

Auch hier sind natürlich wieder Waldrandbereiche besonders betroffen. Der generelle „Insektenverlust“ aber auch das Vorkommen von gefährdeten Schmetterlings- oder Libellenarten fehlen daher gleichfalls.

Die erzeugten „Erschütterungen“ der WEA'n werden auch an den umliegenden Bodenbereich weitergegeben. Arten die bodennah oder im Boden leben sind hiervon natürlich auch betroffen.

Bekantmachung / Offenlage

Wie auch der LSV in seiner Stellungnahme unter Punkt 1.6 darlegt, möchte der NABU auf die möglichen Mängel bei der Offenlage hinweisen. Einmal ist es die Übersichtskarte mit den fehlenden Konzentrationszonen und damit dem nicht erkennbaren beabsichtigten Zweck des Flächennutzungsplanänderungsvorhabens.

Eine evtl. Ausklammerung von Bürgern, ohne Internetzugang, ist zu prüfen, da es zumindest eine nicht zumutbare Einschränkung darstellen könnte.

Fazit zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Die vorgelegten Planungsunterlagen enthalten einige Mängel und fehlende Untersuchungen.

Die Ausweisung der zusätzlichen Windkonzentrationszonen sind größtenteils nicht nachvollziehbar. Denn zahlreiche Gründe sprechen dagegen. Zum einen das hohe Kollisionsrisiko gefährdeter / planungsrelevanter Arten. Gleichrangige Schutzgüter wie Natur und Landschaft, Boden und Wasserschutz, Erholungs- und Grünstrukturen und letztlich der Schutz des Menschen.

Daher müßte insbesondere von der Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergie in den Bereichen 7 u. 7a (in der Rheinebene) und der gesamte Villebereich abgesehen werden. Für diese Bereiche sprechen überwiegend alle genannten, mindest gleichrangige oder festgesetzte Ziele/Schutzgüter, gegen eine Ausweisung von WEA'n! Bei den Bereichen 7 sind sogar zusätzlich noch erhebliche Abwägungsausfälle zu verzeichnen, dabei ist der fehlende Abstand zum Wald mit den dazugehörenden Artenschutzprobleme nicht berücksichtigt.

Eine Verpflichtung der Stadt auf Ausweisung von Flächen für die Windkraft über das Ziel von 1,1- 1,8% hinauszugehen, gibt es nicht. Vielmehr muss die Planung raumverträglich sein und andere Schutzziele im öffentlichen Interesse nicht verhindern. Hierzu verweisen wir auch nochmal auf das Schreiben des BUND v. 23.5.2023.

Auch sollte der Eindruck vermieden werden, dass es hier auch/nur um finanzielle Einnahmen für die Stadt oder Investoren geht.

Die Verpflichtungen der Stadt gehen weit über die Bereitstellung von Flächen für WEA'n hinaus. Für eine klimaneutrale Gemeinde zählen auch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Flächenverbrauchseinstellung oder erhebliche Reduzierung, denn durch Bautätigkeiten entstehen erhebliche Klimabelastungen und Ressourcenverbrauch!

Mit freundlichen Grüßen



Horst Feige / für NABU-Bonn/NRW

Anlage (S. 8-9) betr. Vogel- Fledermausarten

Verweis/Anlage auf Schreiben:

LSV vom 20.05.2023

BUND vom 23.05.2023

Anlage zur NABU-Stellungnahme zum Teilflächennutzungsplan Windenergie Bornheim /27. Mai 2023:

hier: Schwerpunkt Konzentrationszone Rheinebene/Sechtem

Da bereits viele Daten schon eingereicht wurden, beschränken wir uns auf evtl. noch fehlende Arten.

Im Gebiet der abgegrenzten Bereiche, kommen neben Bruthabitaten auch wichtige Zug- und rastkorridore von Vogelarten aber auch Fledermäusen vor.

Bei den Zug- und Rastarten sind es insbesondere folgenden Arten:

- **Kranich** Diese Art passiert das Gebiet direkt. Die Flughöhen sind hier sehr unterschiedlich und häufig auch in geringer Höhe feststellbar.
- **Weißstorch** und **Silberreiher** nutzen die Flächen kurzfristig als Rastplatz. Sowohl im ges. Feldbereich als auch im Abgrabungsbereich südlich Eichenkamp.
- **Sturmmöwe, Flußseeschwalbe, Hauben- Zwergtaucher, Schellente, Reiherente** und zahlreiche weitere Wasservögel nutzen diesen Bereich als Verbindungskorridor u.a. zwischen den Ville-Seen, NSG Entenfang, und dem NSG Herseler See und Rheinufer, Rhein und Siegmündung.
- Arten wie **Bekassine, Flußuferläufer, Uferschnepfe** und **Waldwasserläufer** sind zusätzlich auch als Rast vor Ort nachgewiesen.
- Besonders in den Wintermonaten befinden sich zahlreiche **Saatkrähen** und **Dohlen** in fast allen Bereichen.
- Auch kommt im südlichen Bereich gelegentlich der Wanderfalke aus dem Bonner Bereich vorbei.

Bei den Arten, die diesen Bereich auch als Bruthabitat nutzen wollen wir folgende Arten nochmal erwähnen:

- **Dohle** Diese Art kommt erst in den letzten Jahren als Brutvogel vor.
- Neben den Arten mit verschiedenen Brutten, wie **Mäusebussard, Turmfalke, Sperber** kommt auch der Habicht als Brutvogel hinzu.
- Der **Rotmilan** nutzt das Gebiet bekanntermaßen nicht nur als regelmäßige Brutstätte, sondern ist auch häufig außerhalb der Brutzeit anzutreffen. Daher gehen wir hierauf nicht weiter ein.
- Der **Schwarzmilan** kommt auch im Bereich vor. Jedoch werden jährlich unterschiedliche Brutplätze genutzt. (Siegmündung, Herseler Werth oder auch Gut Eichholz wurden genannt.)

- Auch wurde der *Baumfalke* und der *Wespenbussard* im Bereich des *Eichenkampes* gesichtet.
- Die ***Rohrweihe*** wurde Ihnen ja bereits gemeldet.
- Der ***Graureiher*** nutzt ganzjährig den ges. Bereich als Rast- und Nahrungshabitat. Er hat aber u.a. auch eine kleine Brutkolonie im südlichen Bereich.
- Hier ist auch noch der ***Flußregenpfeifer*** und der ***Kiebitz*** mit wohl nur noch 1-2 Brutpaaren vertreten. Diese Arten sind damit nicht nur im Bornheimer Stadtgebiet äußerst bedroht.
- Seltene Arten wie ***Nachtigall***, ***Feldlerche***, ***Uferschwalbe*** oder ***Turteltaube*** sind nur noch mit Einzelbruten vorhanden. (M.A. Der *Uferschwalbenkolonie*) Insbesondere im angrenzenden Bereich *Eichenkamp* und süd-östlichem *Abbaugbiet*.
- Evtl. Restvorkommen von *Feldsperling*, *Baumpieper*, *Girlitz* sollten insbesondere im Bereich des *Eichenkampes* besonders untersucht werden.
- Im Bereich 500/1000m Bereich kommt auch noch die ***Waldohreule*** und die ***Schleiereule*** vor. Letztgenannte wurde 2023 noch im Bereich zwischen *Bornheim* und dem *Eichenkamp* aufgefunden.

Bei den Fledermausarten sind für den Bereich u.a. folgende Arten bekannt:

Zwergfledermaus

Mückenfledermaus

Großer Abendsegler

Kleiner Abendsegler

Braunes Langohr

Rauhhaufledermaus

Wasserfledermaus.

Einige Bereiche sind wohl auch noch nicht näher untersucht worden, somit ist es natürlich nur eine „Mindestauswahl“.

- (Dto: Anlage zur NABU – Bonn Mail v. 24.4.2023 betr. Anfrage zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I) für ein WEA-V. in Bornheim

Zeichen LB: ERF/RSK 17-06.21 DIV)